



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES



HOMFOR
Homburger Forschungsförderprogramm
Medizinische Fakultät

Stand: 09.07.2026

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1 Zielsetzung..... | 2 |
| 2 Antragsarten..... | 2 |
| 2.1 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses..... | 2 |
| 2.1.1 HOMFOR-Nachwuchs | 2 |
| 2.1.2 HOMFOR-Exzellent..... | 2 |
| 2.2 HOMFOR-Anschub..... | 3 |
| 2.3 HOMFOR-Idee | 3 |
| 3 Regeln zur Antragstellung..... | 4 |
| 4 Bewertung der Anträge..... | 5 |
| 5 Erfolgskontrolle | 5 |
| 6 Publikationen | 5 |

1 Zielsetzung

Mit dem HOMFOR-Programm möchte die Medizinische Fakultät der Universität des Saarlandes verbesserte Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige, international kompetitive und insbesondere auch interdisziplinär ausgerichtete Forschung schaffen. Es sollen sowohl die klinisch angewandte, patientennahe Forschung als auch die medizinische Grundlagenforschung gefördert werden. Entscheidungskriterium für die Bewilligung von Geldern im Rahmen von HOMFOR bildet ausschließlich die wissenschaftliche Exzellenz des beantragten Projekts und der antragstellenden Person. Das HOMFOR-Programm ist damit ein wichtiges Instrumentarium der Medizinischen Fakultät für die Qualitätssicherung der medizinischen Forschung in Homburg, aber auch für die Unterstützung zukunftssträchtiger, neuer Forschungsschwerpunkte innerhalb der Fakultät. Darüber hinaus bietet HOMFOR Wissenschaftlern/innen der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes die Voraussetzungen, das Einwerben von externen Drittmitteln zu verbessern und schafft daher die Basis zum Erhalt und weiteren Ausbau der nationalen und internationalen Exzellenz in Homburg.

2 Antragsarten

2.1 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

2.1.1 HOMFOR-Nachwuchs

Gefördert werden innovative Projekte aus allen Bereichen der Medizin mit dem Ziel, den wissenschaftlichen Nachwuchs mittelfristig in die Lage zu versetzen, eigene Drittmittel einzuwerben. Die Dauer der Förderung beträgt 1 Jahr. Es können max. 12.500 € Sachmittel beantragt werden.

Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Antrag max. 5 Jahre nach erster Promotion (Elternzeit anrechenbar; falls das Promotionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, muss die Einreichung der Dissertation beim Dekanat nachgewiesen werden)
- Insgesamt max. 2 geförderte Anträge pro Antragsteller/in (jedoch nicht im selben Jahr)
- Bei Zweitantrag: Vorliegender Abschlussbericht des geförderten Erstantrags

2.1.2 HOMFOR-Exzellent

Nachwuchswissenschaftler/innen können am Ende ihres HOMFOR-Nachwuchs-Projekts oder max. nach einem Jahr einen gesonderten Antrag stellen, um HOMFOR-Exzellent-Förderung zu erhalten. Sie werden fristgerecht vom Forschungsdekanat auf diese Möglichkeit hingewiesen. Im Rahmen ei-

nes Wissenschaftssymposiums müssen diese Kandidaten/innen ihre Projekte der Forschungskommission vorstellen. Es werden max. 2 Projekte pro Jahr für eine Vollförderung ausgewählt. Die Dauer der Förderung beträgt 3 Jahre. Gefördert werden Projekte mit einer Doktorandenstelle (65 % E13, nach den Budgetierungsgrundsätzen der UdS) und 12.500€/Jahr Sachmittel. HOMFOR-Exzellente-Geförderte sind verpflichtet, regelmäßig im Rahmen des jährlichen Wissenschaftssymposiums über den Fortschritt ihres Projekts zu berichten. Am Ende der dreijährigen Förderperiode sollten sie zudem einen Drittmittelantrag eingereicht haben.

Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Unmittelbar nach dem geförderten Nachwuchsantrag oder spätestens innerhalb eines Jahres

2.2 HOMFOR-Anschub

Gefördert werden innovative Projekte aus allen Bereichen der Medizin mit dem Ziel der Vorbereitung drittmittelgeförderter Projekte. Die Dauer der Förderung beträgt 1 Jahr. Es können max. 20.000 € Sachmittel beantragt werden. Ab der Förderperiode 2026 gilt für alle Antragsteller/innen (unabhängig von ihrer bisherigen HOMFOR-Historie) die Regel, dass aus jedem geförderten HOMFOR-Anschub-Antrag ein Drittmittelantrag hervorgehen und eingereicht sein muss. Bei diesem Antrag muss die antragstellende Person Hauptantragsteller/in sein. Erst wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann erneut ein HOMFOR-Anschub-Antrag eingereicht werden.

Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Abgeschlossene Promotion
- Bei vorhergehendem, geförderten Antrag (ab Förderperiode 2026):
 - Vorliegender Abschlussbericht des geförderten Antrags
 - Vorlage eines Drittmittelantrags, der aus dem geförderten Projekt hervorgeht, als Hauptantragsteller/in
 - Einreichungsbestätigung des Drittmittelgebers

2.3 HOMFOR-Idee

Gefördert werden hochinnovative Ideen aus allen Bereichen der Medizin, die noch keine Projektreife haben, aus denen jedoch zukünftig spannende, neue Projekte hervorgehen könnten. Die Dauer der Förderung beträgt 1 Jahr. Es können max. 5.000 € Sachmittel beantragt werden.

Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Abgeschlossene Promotion
- Bei vorhergehendem, geförderten Antrag:
 - Vorliegender Abschlussbericht

3 Regeln zur Antragstellung

Neben den oben genannten Voraussetzungen für die einzelnen Antragsarten sind die folgenden Regeln bei der Antragstellung einzuhalten, sonst werden die Anträge direkt ohne Begutachtung abgelehnt:

- Pro Antragsteller/in darf nur ein Antrag gestellt werden.
- Anträge dürfen nicht gleichzeitig in anderen Forschungsförderungsprogrammen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Universität eingereicht werden. Weiterhin dürfen sie keine thematische Überlappung mit anderen Anträgen aus der eigenen Abteilung aufweisen.
- Antragsteller/innen müssen eine Bestätigung der Klinik-/Institutsleitung miteinreichen, dass sie über die gesamte Laufzeit des HOMFOR-Projekts als Mitarbeiter/in in der Einrichtung beschäftigt sind und nicht mehr als bis zu 65% über Drittmittel finanziert werden (Ausnahme: HOMFOR-Idee kann auch beantragt werden, wenn der/die Antragsteller/in zu 100% über Drittmittel finanziert wird).
- In HOMFOR-Nachwuchs, -Anschub und -Idee können ausschließlich Sachmittel beantragt und verausgabt werden. Anträge werden nur dann begutachtet, wenn eine genaue und nachvollziehbare Aufstellung der Kosten für alle Positionen beigelegt wurde. Mittel für Reisen, Literatur, Publikationskosten, größere Inventargüter, Stipendien und Gastwissenschaftler/innen sowie Personalkosten (außer HOMFOR-Exzellente) können nicht beantragt werden.
- Bei Beauftragung von Dienstleistungen ist darauf zu achten, dass diese präferenziell von inneruniversitären Partnern übernommen werden sollen. Externe Dienstleister dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen beauftragt werden.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen erforderliche Tierversuchsgenehmigungen, Ethikvoten oder S2-Genehmigungen vorliegen.
- LOM-fähige Personen sind nicht antragsberechtigt (Ausnahme: HOMFOR-Anschub und -Idee können auch von Juniorprofessoren/innen in den ersten beiden Jahren der Juniorprofessur eingereicht werden).
- Sämtliche Anträge müssen elektronisch über die HOMFOR-Antragsdatenbank gestellt werden. Die Antragsformulare müssen vollständig ausgefüllt werden. Sämtliche erforderlichen Anlagen müssen mit eingereicht werden.

4 Bewertung der Anträge

Die eingegangenen Anträge werden von 2 Mitgliedern der Forschungskommission und einem Mitglied der Medizinischen Fakultät aus dem Bereich klinische Medizin begutachtet.

Bewertungskriterien sind (u.a.):

1. Originalität/fachliche Relevanz der Fragestellung
2. Vorarbeiten
3. Durchführbarkeit
4. Darstellung des Vorhabens
5. Bisherige „Performance“ des/der Antragstellers/in

5 Erfolgskontrolle

Spätestens 6 Monate nach Ablauf der Förderung muss ein Abschlussbericht vorgelegt werden, der maximal ½ DIN-A4 Seite umfasst. Zusätzlich müssen die aus dem Projekt hervorgegangenen Publikationen und eingereichten Drittmittelanträge aufgelistet werden.

6 Publikationen

In den Publikationen ist im Acknowledgement oder Funding Statement die Förderung durch HOMFOR inklusive Angabe der Förderperiode zu nennen.

Beispiel: „*This work was funded by the research program of the Saarland University Medical Faculty (HOMFOR 2026).*“